

#### Bauamt

GZ: 131-9/64/2025  
Versand-GZ: B-2025-1007-00099/0002  
Datum: 01.10.2026

#### Kontaktdaten

SB/Abt: Alexandra Spreitz  
Tel: 03682/22420 248  
Mail: [gemeinde@irdning.at](mailto:gemeinde@irdning.at)

**Gegenstand: PROJEKTÄNDERUNG Errichtung einer Brandschutzwand und Zubau bei der bestehenden Werkstatt  
Johann Bochsichler, 8953 Irdning-Donnersbachtal**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **21.09.2026**, eingelangt am **21.09.2026**, hat **Johann Bochsichler, 8953 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **PROJEKTÄNDERUNG zur Errichtung einer Brandschutzwand und Zubau bei der bestehenden Werkstatt** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **GST 657/3 aus EZ 67303/00158 in KG Donnersbach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 22.10.2026, um ca. 11:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Christoph Zeiringer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

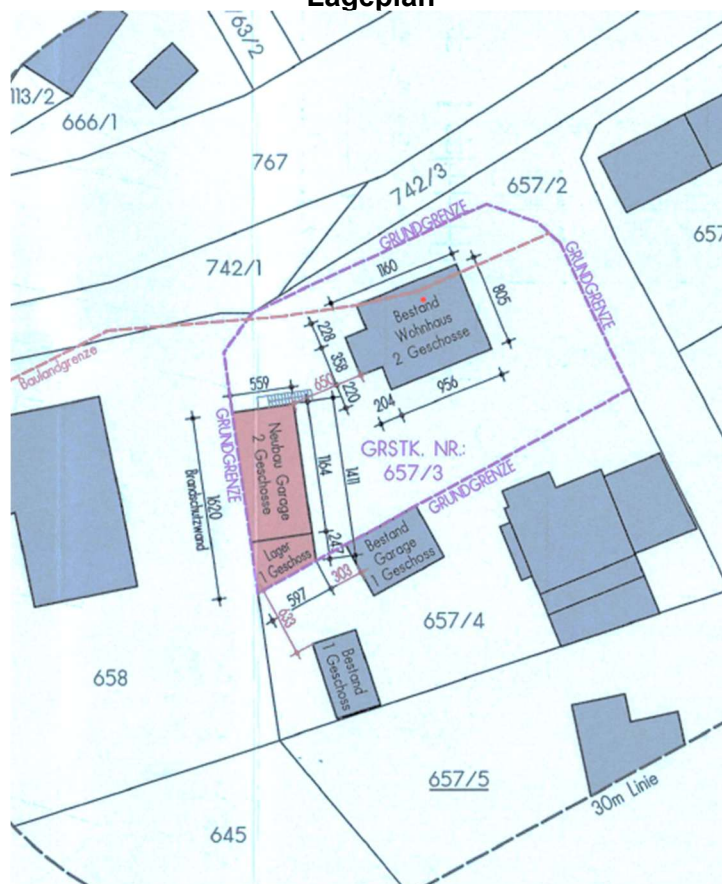
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister  
Christoph Zeiringer eh

### Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

|                  |            |
|------------------|------------|
| angeschlagen am: | 21.05.2025 |
| abgenommen am:   | 12.06.2025 |